

Installateur-Rundschreiben E 02/19

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ab dem 1. Juni 2019 in unserem Versorgungsgebiet die neuen Technischen Anschlussbedingungen (TAB NS Nord 2019) gültig sind.

Die neue TAB ist auf unserer Homepage unter www.stw-winsen.de hinterlegt.
Die Beiblätter fügen wir diesem Installateur-Rundschreiben bei.

PV Anlagen

Bitte beachten Sie: Bei neu zu errichtenden PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 7,7 kWp, mit dem Ziel der (anteiligen) Eigenversorgung, ist der Einbau eines Erzeugungszählers vorzusehen. Ausschlaggebend für die Einbaupflicht ist das Privileg der vollständigen Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage für Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 10 kW bei max. 10.000 kWh Verbrauch pro Jahr über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme.

Da nicht auszuschließen ist, dass der Eigenversorger/die Eigenversorgerin mit einer PV-Anlage ab 7,7 kWp mehr als 10.000 kWh pro Jahr erzeugt und selbstverbraucht, ist der Einbau eines Erzeugungszählers ab 7,7 kWp bei PV-Anlagen in der Überschusseinspeisung gemäß § 61a Nr. 4 EEG 2017 verpflichtend. Es sei denn, der Eigenversorger/die Eigenversorgerin kann bei Anlagen über 7,7 kWp den daraus resultierenden maximal zu erwartenden Jahresertrag unter besonderer Berücksichtigung der geografischen Lage der PV-Installation nachvollziehbar und schlüssig darlegen, dass dieser unter 10.000 kWh liegen wird. Dann ist kein Erzeugungszähler vorzuhalten.

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

In unserem Installateur-Rundschreiben E 01/18 vom 26.09.2018 haben wir um Unterstützung von Ihnen beim Erstellen eines Katasters über vorhandene Ladestationen für Elektrofahrzeuge gebeten.

Wir möchten hiermit noch einmal darauf hinweisen, dass nach TAB NS Nord 2019 alle Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Bemessungsleistung bis 12 kVA anmeldepflichtig sind. Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, wenn deren Summenbemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet, sind hingegen zustimmungspflichtig. Bitte benutzen Sie für die Anmeldung das Formular B.3 Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ der VDE-AR-N 4100:2019-04.

BDEW Vordrucke

Für jede Inbetriebsetzung muss uns der Vordruck „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung“ ausgefüllt zugesandt werden. Hier müssen dann unter anderem, genaue Angaben zum Anschlussnutzer und bei Mehrfamilienhäusern eine eindeutige Bezeichnung zur Lage der Wohnung eingetragen werden.

Ansprechpartner Telefonnummern

Störungsannahme Tel.: 04171 / 7999-200

Stromnetzbetrieb Herr Jan Stüven Tel.: 04171 / 7999-240

Hausanschlusswesen Herr Sven Schierenberg Tel.: 04171 / 7999-241

Technisches Zählerwesen Herr Thomas Ewald unter Tel.: 04171 / 7999-220

Technisches Zählerwesen (Terminabstimmungen Zählersetzungen) Herr Benjamin Holzmüller
Tel.: 04171 / 7999-221

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH



ppa. Ralph Lautenschläger
(Technischer Leiter / Prokurist)



i. A. Thomas Ewald
(Teamleiter Automatisierungstechnik/Zählerwesen)

Winsen (Luhe), den 29. Mai 2019
Ew/St